

Bitte zurück an:

vivida bkk
78044 Villingen-Schwenningen

**Fragebogen zur Familien-Versicherung von Stief- und Enkelkindern
in der Kranken- und Pflege-Versicherung**

Feststellung der Aufnahme in den Haushalt oder des überwiegenden Unterhalts von:

Folgende Angehörige sollen kostenfrei familien-versichert werden:

Vorname Name	Geburtsdatum	Verwandtschaft
		☐ Stiefkind ☐ Enkelkind
		☐ Stiefkind ☐ Enkelkind
		☐ Stiefkind ☐ Enkelkind

Die Familien-Versicherung von Stief- und Enkelkinder hat folgende Voraussetzungen:
Stief- und Enkelkinder müssen

1. in die **häusliche Gemeinschaft** (Haushalt) des Mitglieds **aufgenommen** sein oder
2. vom Mitglied **überwiegend unterhalten** werden (§ 10 Abs. 4 SGB V).

Angaben zur Aufnahme in den Haushalt

Mein Stief-/Enkelkind lebt im Rahmen einer auf längere Dauer angelegten häuslichen Gemeinschaft in meinem Haushalt: ☐ Ja ☐ Nein

Mein Stief-/Enkelkind wird von mir versorgt und betreut: ☐ Ja ☐ Nein

Nur bei abweichender Adresse Ihres Angehörigen:

Trotz zusätzlicher, auswärtiger Unterkunft (Ausbildung / Studienort) liegt die Einbindung in die häusliche Gemeinschaft weiterhin vor: ☐ Ja ☐ Nein

Nur, wenn keine häusliche Gemeinschaft vorliegt:

Angaben zum überwiegenden Unterhalt

Ich leiste regelmäßige Unterhalt durch Geld-/Sachleistungen: ☐ Ja ☐ Nein

Art der Leistung	Monatlicher Betrag	Bitte fügen Sie geeignete Nachweise bei, z. B. Kontoauszüge
	€	
	€	

Ihre persönlichen Daten werden von der vivida bkk zum Zwecke der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch erhoben, gespeichert und verarbeitet. Ihre Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt. Weitere Informationen zum Datenschutz bei der vivida bkk finden Sie unter: www.vividabkk.de/datenschutz

Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Künftige Änderungen zur Haushaltsaufnahme oder zum überwiegenden Unterhalt teile ich Ihnen umgehend mit.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied